



Sitzungsvorlage
für die 160. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 28.05.2021 - Neukonstituierung

TOP 02 **Ergebnis der Wahl bzw. Berufung der Mitglieder des Braunkohlenausschusses**

Rechtsgrundlage: §§ 20 ff. LPIG, 21 ff. LPIG DVO

Berichtersteller(in): Karina Lüdenbach, Dez. 32, Tel.: 0221-147-2788

Inhalt: Erläuterung

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. BKA 0722	
TOP 02	Seite
Ergebnis der Wahl bzw. Berufung der Mitglieder des Braunkohlenausschusses	2

A. Generelle Zusammensetzung

Der Braunkohlenausschuss setzt sich aus der Kommunalen Bank, der Regionalen Bank, der Funktionalen Bank und den beratenden Mitgliedern zusammen, die gewählt bzw. berufen werden (§§ §§ 20 ff. LPIG, 21 ff. LPIG DVO).

Die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte wählen nach Maßgabe des § 21 Abs. 1, 2 LPIG Mitglieder des Braunkohlenausschusses aus den ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden (**Kommunale Bank**).

Weitere stimmberechtigte Mitglieder werden nach Maßgabe des § 21 Abs. 3 bis 5 LPIG aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder der Regionalräte der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf berufen (**Regionale Bank**).

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln beruft darüber hinaus Vertreter von Kammern, Verbänden und Gewerkschaften als stimmberechtigte Mitglieder des Braunkohlenausschusses gemäß § 21 Abs. 6 LPIG (**Funktionale Bank**).

Mit **beratender Befugnis** nehmen an den Sitzungen des Braunkohlenausschusses je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bezirksregierung Arnsberg (Bergaufsicht), des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, des Geologischen Dienstes -Landesbetrieb-, des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, des Erftverbandes, des Bergbautreibenden, des Landschaftsverbandes Rheinland, des Landesbetriebes Straßenbau und der kommunalen Gleichstellungsstellen (§ 22 Satz 1 LPIG) teil. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter der kreisfreien Städte und der Kreise des Braunkohlenplangebietes nimmt mit beratender Befugnis an den Sitzungen des Braunkohlenausschusses teil, wenn Beratungsgegenstände im Zusammenhang mit den Aufgaben und Tätigkeiten der jeweiligen Gebietskörperschaft stehen (§ 22 Satz 2 LPIG).

B. Sitzverteilung

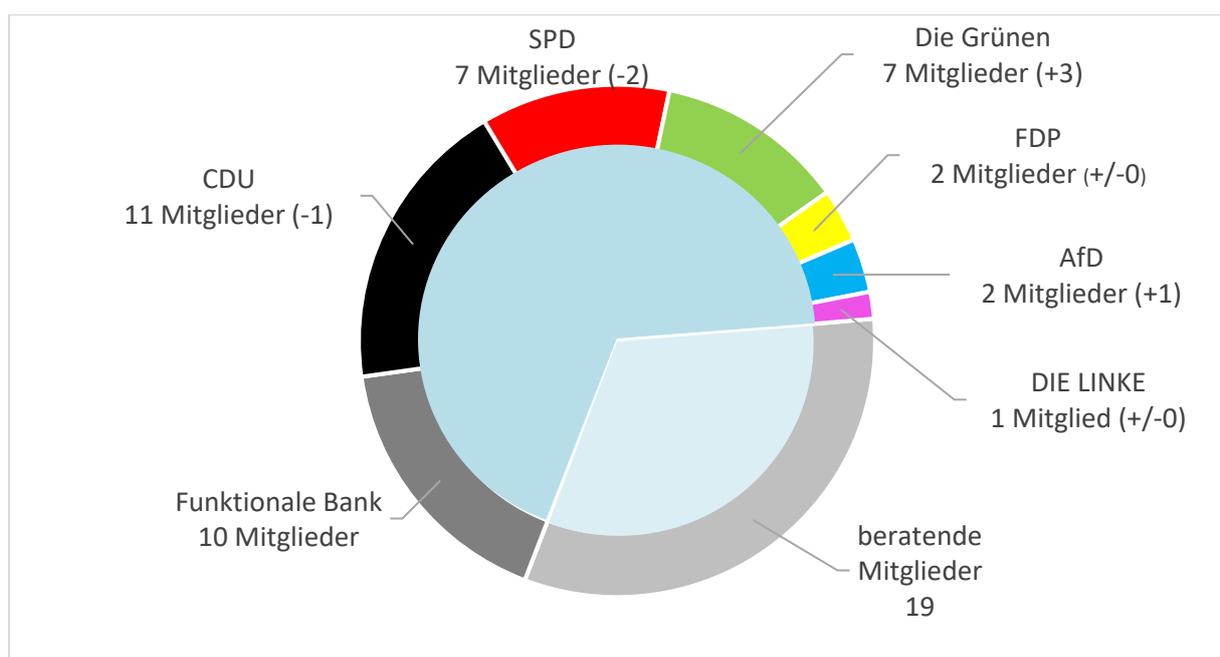
Im Nachgang der Kommunalwahlen am 14. September 2020 konstituiert sich der Braunkohlenausschuss (BKA) neu. Die Sitzverteilung für die insgesamt 30 Mitglieder

Drucksache Nr. BKA 0722	
TOP 02	Seite
Ergebnis der Wahl bzw. Berufung der Mitglieder des Braunkohlenausschusses	3

der Kommunalen und der Regionalen Bank muss das Ergebnis der Gemeindewahlen widerspiegeln und zwar für die Mitglieder, die aus dem Regierungsbezirk Köln kommen, das Ergebnis der Gemeindewahlen im Kölner Bezirk und für die Mitglieder, die aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf kommen, das Ergebnis der dortigen Gemeindewahlen in der Planungsregion des Regionalrats Düsseldorf (= Regierungsbezirk Düsseldorf ohne Gebiet des RVR), § 20 Abs. 3 LPIG. Da bei den Wahlen zur Kommunalen Bank kein Vertreter auf Vorschlag einer Partei gewählt wurde, die grundsätzlich nicht an der Sitzverteilung teilnahm (s.u.), blieb es bei der Aufteilung von 30 Sitzen, § 20 Abs. 5 LPIG.

Die Sitzverteilung in der Kommunalen und Regionalen Bank sieht auf Basis der vom Landeswahlleiter veröffentlichten Ergebnisse der Kommunalwahlen 2020 wie folgt aus:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	LINKE	AfD	Gesamt
Mitglieder aus RB Köln	8	5	5	1	1	1	21
Mitglieder aus RB Düsseldorf	3	2	2	1	0	1	9
Gesamt	11	7	7	2	1	2	30



Drucksache Nr. BKA 0722	
TOP 02	Seite
Ergebnis der Wahl bzw. Berufung der Mitglieder des Braunkohlenausschusses	4

In die Kommunale Bank sind 10 Mitglieder aus dem Gebiet des RR Köln und 5 aus dem Gebiet des RR Düsseldorf zu wählen (s.u.). In die Regionale Bank werden 11 Mitglieder aus dem RR Köln und 4 Mitglieder aus dem RR Düsseldorf berufen (s.u.). Damit sind insgesamt 21 Mitglieder aus dem Gebiet des RR Köln vertreten, die das Ergebnis der Gemeindewahlen im Regierungsbezirk Köln widerspiegeln, und 9 Mitglieder aus dem Gebiet des RR Düsseldorf vertreten, die das Ergebnis der Gemeindewahlen in der Planungsregion des Regionalrats Düsseldorf widerspiegeln.

Diese teilen sich nach dem Verfahren Hare-Niemeyer entsprechend der jeweiligen Gemeindewahlergebnisse wie folgt auf:

	CDU		SPD		GRÜNE		FDP		LINKE		AfD		Gesamt	
	'14	'21	'14	'21	'14	'21	'14	'21	'14	'21	'14	'21	'14	'21
Mitglieder aus RB Köln	8	8	6	5	3	5	1	1	1	1	1	1		21
Mitglieder aus RB Düsseldorf	4	3	3	2	1	2	1	1	0	0	0	1		9
Gesamt	12	11	9	7	4	7	2	2	1	1	1	2	30 *	30

*inkl. einem Sitz der Freien Wähler

Die Parteien bzw. Wählergruppen der Freien Wähler, Volt, und DIE PARTEI haben zwar in den Regionalräten Köln und/oder Düsseldorf jeweils einen Sitz erhalten, nahmen damit an der Sitzverteilung teil, erhalten aber im Braunkohlenausschuss keinen Sitz. Bei den Gruppierungen der Freien Wähler ist zudem zu beachten, dass hier nur diejenigen Stimmen berücksichtigt werden können, die auf Parteien entfallen, die im Landesverband der Freien Wähler in NRW Mitglied sind. Denn nur diese verfügen über eine einheitliche Leitung für den Bezirk, vgl. § 20 Abs. 6 S. 5 i.V.m. § 7 Abs. 5 LPIG.

Drucksache Nr. BKA 0722	
TOP 02	Seite
Ergebnis der Wahl bzw. Berufung der Mitglieder des Braunkohlenausschusses	5

C. Stimmberechtigte Mitglieder

I. Kommunale Bank

Die Anzahl der Mitglieder der Kommunalen Bank bestimmt sich bei den Kreisen nach der Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden, die ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegen, und bei den kreisfreien Städten nach der Einwohnerzahl der ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Stadtteile (betroffene Bevölkerung). Gemäß § 21 Abs. 2 LPIG wählen die Kreise und kreisfreien Städte mit einer betroffenen Bevölkerung. Basierend auf den Einwohnerzahlen am maßgeblichen Stichtag haben die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte im Braunkohlenplangebiet daher insgesamt 15 Mitglieder, die im Braunkohleplangebiet (in der zum Zeitpunkt der Wahl geltenden Abgrenzung) ansässig sind, in den Braunkohlenausschuss gewählt. Für 2021 steht die Neuabgrenzung des Braunkohlenplangebiets an. Zwar wird die DVO, in der das Gebiet festgelegt wird, zum 01. Februar 2021 novelliert, hier wurde die Abgrenzung des Braunkohlenplangebiets jedoch nicht überarbeitet. Für die Wahlen und Berufungen zum Braunkohlenausschuss ist damit insgesamt die bisherige Abgrenzung maßgeblich, unabhängig vom Zeitpunkt der neukonstituierenden Sitzung des Gremiums.

Die 15 Mandate teilen sich wie folgt auf:

Kreisfreie Stadt / Kreis	maßgebliche Einwohnerzahl	Anzahl Mandate
Kreis Düren	214.063	2
Kreis Euskirchen	95.822	1
Kreis Heinsberg	244.136	2
Kreis Viersen	127.317	1
Rhein-Erft-Kreis	433.416	2
Rhein-Kreis Neuss	395.088	2
Rhein-Sieg-Kreis	67.029	1
Stadt Köln	82.489	1

Drucksache Nr. BKA 0722	
TOP 02	Seite
Ergebnis der Wahl bzw. Berufung der Mitglieder des Braunkohlenausschusses	6

Stadt Mönchengladbach	261.152	2
Städteregion Aachen	130.496	1

Aus dem Regierungsbezirk Köln gehören damit 10 Mitglieder, aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf 5 Mitglieder der Kommunalen Bank des Braunkohlenausschusses an.

Gewählt wurden folgende Personen:

Kreisfreie Stadt / Kreis	Gewähltes Mitglied	Partei
Kreis Viersen	Bex, Alexander	CDU
Stadt Mönchengladbach	Feron, Peter	CDU
Stadt Mönchengladbach	Hildemann, Michael	SPD
Rhein-Erft-Kreis	Heller, Andreas (BM)	CDU
Rhein-Erft-Kreis	Steinhäuser, Heike	SPD
Rhein-Sieg-Kreis	Helmes, Hildegard	CDU
Kreis Euskirchen	Jakobs, Erwin	CDU
Städteregion Aachen	Mannheims, Carsten	CDU
Kreis Düren	Schavier, Karl	CDU
Kreis Düren	Schmitz, Josef Johann	SPD
Kreis Heinsberg	Spalink, Dieter	SPD
Kreis Heinsberg	Maibaum, Franz	CDU
Rhein-Kreis Neuss	Thiel, Rainer	SPD
Rhein-Kreis Neuss	Zillikens, Harald (BM)	CDU
Stadt Köln	Zöllner, Reinhard	CDU

II. Regionale Bank

Weitere stimmberechtigte Mitglieder werden nach Maßgabe des § 21 Abs. 3 bis 5 LPIG aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder der Regionalräte der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf berufen (Regionale Bank). Die Zahl der zu

Drucksache Nr. BKA 0722	
TOP 02	Seite
Ergebnis der Wahl bzw. Berufung der Mitglieder des Braunkohlenausschusses	7

berufenden Mitglieder der Regionalen Bank entspricht der Zahl der Mitglieder der Kommunalen Bank, also 15.

Die Verteilung der Regionalen Bank zwischen den Regierungsbezirken richtet sich nach dem jeweiligen Gebietsanteil am Braunkohlenplangebiet, § 21 Abs. 3 LPIG. Mit einer zum Braunkohlenplangebiet gehörenden Fläche von 2.722,15 km² stellt der Regierungsbezirk Köln 11 Mitglieder, der Regierungsbezirk Düsseldorf mit einer Fläche von 889,70 km² 4 Mitglieder der Regionalen Bank.

Sie müssen grundsätzlich außerhalb des Braunkohlenplangebiets ansässig sein. Ausnahmen sind in atypischen Fällen mit entsprechender substantiierte Begründung zulässig.

Zur Berufung der Regionalen Bank stellt die Bezirksregierung Köln nach Abschluss der Wahlen zur Kommunalen Bank fest, wie viele Sitze auf die Parteien und Wählergruppen im Regionalrat des Regierungsbezirks Köln und wie viele Sitze auf die Parteien und Wählergruppen im Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf insgesamt entfallen und wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen noch zustehen, vgl. § 21 Abs. 4 LPIG.

Nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ergibt sich folgende Sitzverteilung für Regionale und Kommunale Bank insgesamt:

Regierungsbezirk	CDU	SPD	B 90/ Grüne	FDP	Linke	AfD	FW	Volt	Die PARTEI
Köln	8	5	5	1	1	1	0	0	0
Düsseldorf	3	2	2	1	0	1	0	0	0

Durch die Kommunale Bank des Braunkohlenausschusses wurden folgende Sitze bereits vergeben:

Regierungsbezirk	CDU	SPD	B 90/ Grüne	FDP	Linke	AfD	FW	Volt	Die PARTEI
Köln	7	3	0	0	0	0	0	0	0

Drucksache Nr. BKA 0722	
TOP 02	Seite
Ergebnis der Wahl bzw. Berufung der Mitglieder des Braunkohlenausschusses	8

Düsseldorf	3	2	0	0	0	0	0	0	0
------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Demnach werden folgende Sitze noch als Regionale Bank zugeteilt:

Regierungsbezirk	CDU	SPD	B 90/ Grüne	FDP	Linke	AfD	FW	Volt	Die PARTEI
Köln	1	2	5	1	1	1	0	0	0
Düsseldorf	0	0	2	1	0	1	0	0	0

Die den Parteien und Wählergruppen noch zustehenden Sitze werden aus Listen zugeteilt, die für die Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Köln von den Parteien und Wählergruppen im Regionalrat des Regierungsbezirks Köln, für die Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf von den Parteien und Wählergruppen im Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf aufzustellen sind. Diese Listen bestimmen zugleich die Reihenfolge der Sitzverteilung für die einzelnen Parteien und Wählergruppen, § 20 Abs. 6 LPIG.

Auf dieser Grundlage hat der Regionalrat Köln in seiner Sitzung am 19. Februar 2021 folgende Personen aus diesen Listen zur Regionalen Bank des BKA berufen (Liste in alphabetischer Reihenfolge):

Regierungsbezirk	Berufenes Mitglied	Partei
Köln	Dederichs, Hans-Josef	Die Grünen
Köln	Essler, Bernd Roland	AfD
Köln	Feldmann, Katrin	Die Grünen
Köln	Göbbels, Ulrich	FDP
Köln	Götz, Stefan	CDU
Köln	Hane-Knoll, Beate	LINKE
Köln	Höfken, Heiner	SPD
Düsseldorf	Hüschen, Dieter	AfD
Köln	Konzelmann, Thorsten	SPD
Düsseldorf	Krause, Manfred	Die Grünen

Drucksache Nr. BKA 0722	
TOP 02	Seite
Ergebnis der Wahl bzw. Berufung der Mitglieder des Braunkohlenausschusses	9

Köln	Lambertz, Horst	Die Grünen
Düsseldorf	Schiffer, Hans-Lothar	FDP
Düsseldorf	Sickelmann, Ute	Die Grünen
Köln	Waddey, Manfred	Die Grünen
Köln	Zentis, Gudrun	Die Grünen

III. Funktionale Bank

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln beruft darüber hinaus 10 stimmberechtigte Vertreter von Kammern, Verbänden und Gewerkschaften als stimmberechtigte Mitglieder des Braunkohlenausschusses gemäß § 21 Abs. 6 LPIG (Funktionale Bank). Die Organisationen, aus denen sie durch den RR Köln zur Funktionalen Bank berufen werden, haben Vorschläge für die Berufung der Mitglieder der Funktionalen Bank eingereicht; der Vertreter der Landwirtschaft wird auf Vorschlag des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes berufen, § 24 LPIG DVO.

Die Berufung folgender Personen zur Funktionalen Bank des BKA erfolgte auf Basis dieser Vorschläge in der konstituierenden Sitzung des Regionalrats Köln am 19. Februar 2021:

Organisation	Berufenes Mitglied
IHK	Christian Vossler
HK Aachen	Peter Deckers
LWK NRW	Erich Gussen
Arbeitgeberverband, DEBRIV e.V.	Dr. Thorsten Diercks
Arbeitgeberverband, Bundesverband Braunkohle	Dipl. Ing. Claus Kuhnke
Gewerkschaft, IGBCE	Manuel Rendla
Gewerkschaft, IGBCE	Ernst Ungermann

Drucksache Nr. BKA 0722	
TOP 02	Seite
Ergebnis der Wahl bzw. Berufung der Mitglieder des Braunkohlenausschusses	10

Gewerkschaft, IGBCE	Jörg Erkens
Landwirtschaft, RLV e.V.	Bernhard Conzen
Naturschutzverband	Jutta Schnütgen-Weber

D. Beratende Mitglieder

Der Braunkohlenausschuss hat neben den 40 stimmberechtigten weitere 19 Mitglieder, die mit beratender Funktion an den Sitzungen teilnehmen, § 22 LPIG. Die beratenden Mitglieder sind bereits zur konstituierenden Sitzung zu laden, § 26 Abs. 2 LPIG DVO. Dabei handelt es sich um Vertreter von 9 fachlich betroffenen Institutionen (RWE, GD, LANUV etc.) und die Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte im Braunkohlenplangebiet.

Hinsichtlich der Kreise und kreisfreien Städte sieht § 22 S. 2 LPIG zwar vor, dass sie nur teilnehmen, sofern Beratungsgegenstände der Tagesordnung ihren Zuständigkeitsbereich betreffen – in der Verwaltungspraxis werden sie jedoch als beratendes Mitglied im Organigramm geführt und auch stets eingeladen. Die Vertretung übernimmt grundsätzlich der Hauptverwaltungsbeamte, sofern er keine andere Vertretung benennt.

Die beratenden Mitglieder des Braunkohlenausschusses nach § 22 S. 1 LPIG sind:

Institution	Berufenes Mitglied
Bergaufsicht	Wolfgang Dronia
Landesbetrieb Wald und Holz	Robert Jansen
GD	Ursula Pabsch-Rother
LANUV	Dorothee Levacher
Erftverband	Dr. Bernd Bucher

Drucksache Nr. BKA 0722	
TOP 02	Seite
Ergebnis der Wahl bzw. Berufung der Mitglieder des Braunkohlenausschusses	11

RWE	Michael Eyll-Vetter
LVR	Thomas Böll
Landesbetrieb Straßen NRW	Decker, Gerhard
komm. Gleichstellungsstellen	Büschgens, Petra

Die beratenden Mitglieder des Braunkohlenausschusses nach § 22 S. 2 LPIG sind:

Kreise / kreisfreie Städte	Berufenes Mitglied
Köln	Brigitte Scholz
Städteregion Aachen	Dirk Gobbelé
Düren	Jens Bröker
REK	Uwe Zaar
Euskirchen	Achim Blindert
Heinsberg	Wilhelm Rütten
RSK	Dr. Mehmet Sarikaya
Mönchengladbach	Barbara Weinthal
RKN	Hans-Jürgen Perauschke
Viersen	Rainer Röder